

CHRISTKINDLMARKT UNTERM KASTANIENBAUM 2024

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Christkindlmarkt-Standbetreiber!

Das Stadtmarketing Saalfelden wird auch im heurigen Advent wieder den Christkindlmarkt unterm Kastanienbaum im Oberen Markt veranstalten.

Für den kommenden Advent sind folgende Termine vorgesehen:

Termine:

28. November 2024
05. Dezember 2024
12. Dezember 2024
19. Dezember 2024

Öffnungszeiten:

17:00 – 21:00 Uhr
17:00 – 21:00 Uhr
17:00 – 21:00 Uhr
17:00 – 21:00 Uhr

Teilnahmegebühr für ein Weihnachtsstand: € 50,- exkl. MwSt.

Teilnahmegebühr für eine GASTRO-Weihnachtshütte: € 150,- exkl. MwSt.

Im Gegenzug stellen wir ein Standl zur Verfügung und sorgen für das Rahmenprogramm, das entsprechende Marketing und die gesamte Infrastruktur.

Unsere Gastrohütten sind versperrbar, ca. 5m² (2,5 x 2m) groß und verfügen über einen Stromanschluss (16A/380V max. 10 kW) und Innenbeleuchtung. Weiters sind die Weihnachtshütten am Dachfirst mit einer Lichtergirlande und einer Tafel versehen.

Sollte die Möglichkeit und das Interesse bestehen, sich mit selbst gemachten Produkten und/oder alten Bräuchen und Vorführungen dem Christkindlmarkt zu präsentieren, kontaktieren Sie uns bitte. Der Christkindlmarkt wird wie gewohnt liebevoll dekoriert. Um eine weihnachtliche Atmosphäre zu erzielen, **muss jeder Aussteller sein Standl entsprechend dem Gesamtbild passend dekorieren.**

Wenn Sie Interesse an einer Verkaufshütte auf unserem Christkindlmarkt haben, übermitteln Sie uns bitte das beiliegende Anmeldeformular (via E-Mail oder Post). Die Hütten/Standl werden nach unterschiedlichen Kriterien vergeben (Branchenmix, Einlangen der Anmeldung, Stammstandler ...). Die Erfahrung lehrte uns, dass mehr Anfragen zu uns kommen, als Hütten/Standl zur Verfügung stehen. Um möglichst vielen Standlern die Möglichkeit zu geben sich zu präsentieren und eine gewisse Abwechslung zu bieten, bitten wir um Kooperationsbereitschaft und Flexibilität.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Voithofer-Galgoczy mit Team
Stadtmarketing Saalfelden

ANMELDEFORMULAR CHRISTKINDLMARKT 2024

- 28. November 2024
- 05. Dezember 2024
- 12. Dezember 2024
- 19. Dezember 2024

Ja, ich möchte die Fußheizmatte in Anspruch nehmen, welche vom Stadtmarketing zur Verfügung gestellt wird. Mir wird hierfür ein Unkostenbeitrag von € 10,- exkl. MwSt. / Christkindlmarkt in Rechnung gestellt.

Anmerkung zur Anmeldung:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Mailadresse:	
Social Media Account:	
Detaillierte Sortimentsliste:	

Mit der Unterschrift wird verbindlich um ein Standl angefragt. Ebenso gelten die Teilnahmebedingungen und die ergänzenden Bestimmungen zu Haftung und Versicherung als akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

- Die Standöffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten;
- Sollte der Standbetreiber die **Vereinbarungen, insbesondere die Öffnungszeiten, nicht erfüllen**, behält sich das Stadtmarketing das Recht vor, eine **Gebühr von € 150,- exkl. MwSt.** in Rechnung zu stellen.
- Anlieferungszeit ist am Donnerstag **ausnahmslos bis 16:30 Uhr** möglich, **ab diesem Zeitpunkt dürfen keine PKW's mehr im Marktbereich stehen!**
- Es ist darauf zu achten, dass die Standbetreiber die Hütten **weihnachtlich** dekorieren müssen und Tisch- oder Leinentücher als Unterlage verwendet werden.
- Dem Standbetreiber obliegt die Pflicht der Reinhaltung der Ausstellungsfläche und des Kundenbereiches;
- Allfällige Schäden der Pflasterdecke bei Gastroständen, die durch die Benützung der bewilligten Fläche verursacht werden, sind vom Standbetreiber auf eigene Kosten zu beheben. Der vorherige Zustand ist wiederherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, sind wir zur Ersatzvornahme auf Kosten des Standbetreibers berechtigt. Der Standbetreiber haftet für alle Schäden, welche mit der Nutzung der gegenständlichen Fläche im ursächlichen Zusammenhang stehen.
- Die von uns zur Vermietung bereit gestellten Gastrohütten sind versperrbar. Der Standmieter erhält für die Mietdauer einen entsprechenden Schlüssel für die angemietete Hütte. Die Kosten für eventuell verloren gegangene Schlüssel und die daraus resultierenden Folgen (Schlossaustausch usw.) trägt der Übernehmer des Schlüssels.
- Das Hinterlassen und Verwahren von Gegenständen in den Gastrohütten basiert ausschließlich auf Risiko des Mieters; - Das Stadtmarketing übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Vandalismus;
- Es ist Aufgabe des Ausstellers, sich vor Beginn des Marktes zu vergewissern, ob der bereitgestellte Marktstand den Anforderungen an sein Waren- und Dienstleistungsangebot genügt. Wir lehnen jede daraus resultierende Haftung ab;
- Jeder Standbetreiber ist selbst für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verantwortlich (Jugendschutz, Registrierkassenpflicht, etc.). Die Congress & Stadtmarketing Saalfelden GmbH ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Die Anmeldung kann bis 04.10.2024 erfolgen und ist verbindlich. Eine nachträgliche Stornierung ist nur gegen Entrichtung einer Stornogebühr möglich. Stornierung bis zum 18.10.2024 – 50% der Gesamtkosten, Stornierung bis zum 31.10.2024 – 80% der Gesamtkosten, ab 11.11.2024 – 100% der Gesamtkosten.

Die Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (CSS) übernimmt keinerlei Haftung:

- Für einen eingeschränkten Marktbetrieb, der entweder durch höhere Gewalt oder durch einen anderen Umstand erzwungen wird;
- Absage des Marktes auf Grund von Fremdverschulden oder widrigen Wettersituationen;
- Die Standmieter verpflichten sich, allen Anweisungen des Veranstalters (CSS) oder den Anweisungen der vom Veranstalter beauftragten Person **unbedingt** Folge zu leisten.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Standbetreiber eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. der Standausrüstung, insbesondere nicht für Beschädigungen, für die Temperatur-, Luftfeuchtigkeits-, Klima- oder Wettereinflüsse ein Auslöser oder Grund sind. Die Standbetreiber haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und –einrichtungen an Personen oder Gegenstände verursacht werden. Der Veranstalter ist diesbezüglich klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund immer widerfahren. Ansprüche an den Veranstalter aus Fehlern am Standaufbau, fehlerhaften Planskizzen und ähnlichen Irrtümern sind ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung. Aus dem Titel eines Zuwiderhandelns anderer Aussteller bzw. deren Beauftragten gegen die Bestimmung der Teilnahme- und ergänzenden Bestimmungen, gegen die Vorschriften der Marktordnung und der behördlichen Auflagen kann kein wie immer gearteter Ersatzanspruch gegen den Veranstalter abgeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Standmiete keine Versicherung für die in den Marktstand eingebrachten Gegenstände, für den Marktstand selbst oder auch alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände, Dekorations- und Präsentationsmaterialien enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was aus wirtschaftlicher Sicht der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht (Salvatorische Klausel).